

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

14. Sitzung, 04.12.1849

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

## die Verhandlungen

des zweiten

# allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

## Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 4. December 1849, Vormittags 12 Uhr.

**Gegenstand:** Antrag des Abg. Lindemann über die Vorlegung der Budgets. — Vertagung des Landtags.

**Vorsitz:** Präsident Kitz.

Die Sitzung beginnt 12 $\frac{1}{2}$  Uhr mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung durch den Schriftführer Tappenberg.

**Präsident:** Sind Erinnerungen gegen das Protokoll zu machen? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich das Protokoll für genehmigt. Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung steht der früher vorgelesene Antrag des Abg. Lindemann, betreffend das berichtigte Budget vom Jahre 1849/50. (Die Redaction läßt den Antrag mit der vorläufigen Begründung hier folgen:)

**A n t r a g**

(mit Bitte an den Herrn Präsidenten, die ausführlichere Begründung auf die nächste Tagesordnung nach dem heutigen Montage zu setzen).

„Der Landtag ersuche die hohe Staats-Regierung: die Vorlegung des berichtigten Budgets für 1849, nebst den dazu gehörenden Papieren, zu beeilen, auch damit — wie in Aussicht gestellt — Mittheilung des Budgets für 1850 zu verbinden; wenn aber die Vorlage an den Landtag in seiner jetzigen Versammlung nicht geschehen kann, beide Jahresbudgets so fort durch den Druck zu veröffentlichen.“

**Vorläufige Begründung.**

Der Landtag hat den ganzen Geldhaushalt des Staats prüfend und bewilligend zu umfassen, ihm soll derselbe vor Verwendung der Staatsgelder — im Budget — offen liegen und nach der Verwendung durch die Rechnung gerechtfertigt werden.

Die frühere Zusammenstellung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben im laufenden Jahre, nebst allen Erläuterungsrechnungen, die dem vorigen Landtage mitgetheilt sind, und das Deficit einer halben Million befürchten

lassen, sind nicht mehr das diesjährige Budget, nachdem das Ministerium einen andern Finanzbestand ohne augenblickliches Deficit, angezeigt und die justificirenden Vorlagen dazu verheißt hat.

Jene Vorlagen — welche auch nachzuweisen haben, daß die gegenwärtige Suffizienz nicht das kommende Jahr belastet — sind bis zur Stunde nicht mitgetheilt. Heute am 3. December 1849 fehlt der Voranschlag für Einnahme und Ausgabe dieses, bis auf 28 Tage abgelaufenen Jahrs 1849.

Diese Irregularität des Anfanges, diese Lähmung aller landtäglichen Finanz-Bedeutsamkeit ist schweigend nicht zu übersehen; der Landtag muß mit vollem Nachdruck seines moralischen Einflusses dagegen einreten.

Wir dürfen schon jetzt das Budget für 1849 fordern, das für 1850 ohne Anmaßung erwarten.

Verschieben überwältigende Verhältnisse die Prüfung des Budgets für das erste Verfassungsjahr 1849 zu einem kommenden oder zu dem wieder zusammentretenden jetzigen Landtage, so macht der beantragte Druck Vorbereitung möglich, fördert damit des Hauptwerk.

Lindemann. Wölling. Böckel. Böckers.

**Präsident:** Dieser Antrag sollte heute in den Abtheilungen berathen werden. Es hat dies aber theilweise nicht geschehen können, theilweise sind auch keine Berichterstatter zum Centralausschusse ernannt; indessen kann sich die Versammlung nach §. 14. der Geschäftsordnung von der Berichterstattung durch den Ausschuß dispensiren. Es fragt sich nur, ob es der Wille der Versammlung ist. Ich bitte diejenigen Herren, welche, ohne daß zuvor Bericht von einem Ausschusse erstattet werde, den Antrag zur Diskussion zulassen wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist zugelassen.



— Es hat sich bis jetzt kein Redner gemeldet (der Abg. Lindemann bittet ums Wort). Der Abg. Lindemann hat das Wort.

**Abg. Lindemann:** Meine Herren! Wir sind jetzt am Ende des Jahres 1849. Es ist unsere wesentlichste Aufgabe, den Finanzzustand des Landes prüfend und bewilligend zu umfassen. Wir sind es dem Lande schuldig, Mittheilung darüber zu machen, was wir gefunden und erwirkt haben, und bis hierher haben wir ergründet nichts, haben wir erwirkt gar nichts und die Schuld dafür muß der Landtag von sich abwehren. Die erste Vorlegung des Budgets ist geschehen am vorigen Landtag, aber erst 15 Tage nach seinem Zusammenkommen; die kurze Dauer desselben verstattete daher nicht mehr, daß das Budget in allen seinen Theilen von dem erwählten Ausschusse geprüft und darüber Bericht erstattet wurde; wir sind am vorigen Landtage mit unvollendetem Werke auseinander gegangen. Bei der Zusammenkunft des jetzigen Landtags hat uns der Herr Präsident des Ministeriums in der Eröffnungsrede mitgetheilt: „Dadurch und durch sonstige von den Zeitumständen herbeigeführte, früher nicht vorgekommene allgemeine Bedürfnisse haben sich die außerordentlichen Ausgaben des Staats zwar sehr vermehrt, indessen giebt die Staatsregierung sich der begründeten Hoffnung hin, daß bei den möglich gewordenen Ersparungen in ordentlichem Staatshaushalte außer der bereits bewilligten und realisirten Anleihe für das laufende Jahr noch fernere außerordentliche Deckungsmittel werden entbehrt werden können. Der dem allgemeinen Landtage vorzulegende Centralvoranschlag für das Jahr 1849 wird in dieser Beziehung das Nähere ergeben.“ — Es ist also hierin verheißen, daß über die Centralbedürfnisse uns Vorlagen gemacht werden. Nach dieser Verheißung ist das Budget, welches am vorigen Landtage gegeben wurde, nicht mehr zur Prüfung geeignet; denn wenn der Ausschuß sich herausnimmt, einen dortigen Ansaß zu modificiren, zu kritisiren oder zu beschränken, so liegt die Antwort nahe: Was habt ihr zu reden, das Ministerium, die Regierung selbst, hat die Sache revidirt, hat Beschränkungen schon eintreten lassen u. s. w. Es mußte also erwartet werden, daß die Vorlage geschähe, ehe der Ausschuß zusammen, und sein Werk beginnen konnte. Diese Vorlagen sind bis zu diesem Augenblicke nicht geschehen, haben also vom Ausschuß auch gar nicht vorgenommen werden können; derselbe ist nicht veranlaßt gewesen, auch nur einmal zusammen zu treten. Das Alles wissen wir; es wird Keiner in der Versammlung sein, der über diese erzwungene Unthätigkeit dem Ausschuß irgend Vorwurf macht; aber, meine Herren, das größere Publikum weiß davon nichts, das Land weiß davon nichts. Unsere Rechtfertigung steht nicht in unsern Verhandlungen; da steht am 6. Novbr.: Es sollen von der Regierung die nöthigen Vorlagen gemacht werden; und so lange das Gegentheil — daß die neuen Vorlagen nicht gemacht sind — nicht gleichfalls aus den Verhandlungen erhellt, ist die Annahme gegen uns verstattet: daß die verheißenen Vorlagen wirklich erfolgt sind, wir aber davon keinen Gebrauch gemacht haben.

Das war Hauptmotiv, warum ich den Antrag eingereicht und Ihnen zur Annahme empfohlen habe.

Es ist aber noch ein zweiter Zweck, den ich verfolge. Wenn, wie es bisher geschehen ist, der Landtag zusammen kommt, ohne von dem Budget irgend Kunde zu haben; wenn ferner, wie am vorigen Landtage auch am jetzigen geschehen ist, alle Mittheilung aus der Regierung verzögert wird, so fehlt die Zeit, Rechnung und Voranschlag gründlich zu berathen. Meine Herren, das Werk der Prüfung, der Monitor, der möglichst scharf abändernden Bestimmungen des Budgets ist nicht ein Eilwerk von wenigen Tagen, ein Ausschuß von sieben Personen arbeitet weniger rasch, und so werden Sie zustimmen, daß wir hier der Vorberathung vor allem bedürfen.

Es kann sogar erforderlich sein, daß neue Vorlagen von der Regierung erboten werden. Darum wird in allen andern Ländern das Budget vorher gedruckt, so daß, sobald die Wahlen beendet sind, die gewählten Abgeordneten gedruckte Exemplare davon erhalten und benutzen können.

Diese Form ist bei uns nicht beobachtet worden. Daß dies nicht geschehen ist, mag seinen Grund darin haben, weil uns das erste Budget noch nicht vorliegt, weil dieses Jahr das erste unserer Verfassung ist, und also dem Ministerium manche andere Arbeiten gemacht hat, überall der Geschäftsgang noch nicht eingeübt ist. Allein, dieses Jahr des Anfangs ist nun vollendet. Es ist vom Ministerische aus gesagt worden, daß die Vorlagen fertig sind; wir haben auch anderweitig gehört, das Budget von 1850 eile der Vollendung entgegen.

Meine Herren, ich habe Sie erlucht, die Bitte an das Ministerium zu stellen, daß für den Fall, den wir heute oder morgen eintreten sehen, das Budget gedruckt werde, damit der nächste Landtag, der endlich zu dem Werke schreiten muß, die nöthige Kunde davon habe, ehe er zusammentritt, und so erliche ich Sie, meinen Antrag anzunehmen. In der Motivirung des Antrags habe ich, da ich die Rede des Herren Ministerpräsidenten nicht zur Hand hatte, einen unrichtigen Ausdruck gebraucht. Ich habe gesagt, das Ministerium habe uns verheißen, daß ein augenblickliches Deficit nicht vorhanden sei.

Ich wollte damit, den Worten des Ministers conform, nur sagen, das gegenwärtige, das augenblickliche Bedürfnis erfordere keine außerordentliche Deckungsmittel. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, wollen Sie mir verstaten, den Ausdruck dahin fester zu bestimmen: das Ministerium hat uns einen Zustand in Aussicht gestellt, der außerordentliche Deckungsmittel nicht erfordert.

**Präsident:** Wünscht noch Jemand zu sprechen?

**Abg. Meiners:** Ich glaube, wir sind nicht in der Lage, urtheilen zu können, ob der Staatsregierung die sofortige Veröffentlichung des Budgets von 1849 möglich sei. Ich möchte beantragen, daß statt des Wortes „sodort“ gesetzt werde: „baldthunlichst.“



**Abg. Lindemann:** Ich bin mit dieser Abänderung einverstanden.

**Abg. Wibel I.:** Ich habe gegen die Abänderung des Antrags auf diese Weise nichts einzuwenden, nur möchte ich diese meine Zustimmung verwahren gegen eine Auslegung, die daraus begründet gefunden werden könnte, daß nämlich dem Landtage keine Vorlagen vom Ministerium gemacht worden sind, außer den wenigen, die uns bis jetzt beschäftigt haben, dafür ist amtlich kein Rechtfertigungsgrund angegeben worden. Hier und da hat man geglaubt die Rechtfertigung darin zu finden, daß das jetzige Ministerium von der Ansicht ausgehe, es könne sich nicht für befugt erachten, zu Vorlagen zu schreiten, so lange es zweifelhaft sei, ob es im Amte bleiben werde oder nicht, es könne seinen etwaigen Nachfolgern durch Vorlagen nicht vorgreifen.

Ob das gegründet ist, weiß ich nicht, und weiß wohl keiner von uns; indeß wenn wir auf die jetzt vom Herrn Antragsteller seinem Antrage gegebene Modification eingehen, so könnte darin von Seiten des Landtags eine Anerkennung jenes beim Ministerium vorausgesetzten Grundes liegen, und die kann ich nicht für richtig halten. Ich bin vielmehr der Meinung, wer im Amte ist, muß seines Amtes warten bis auf die letzte Minute, und was sein Nachfolger fortsetzen oder wieder rückgängig machen würde, das ist erst in Frage, wenn der Nachfolger da ist. Ich bin also von vorn herein überzeugt, daß dieser Grund nicht stichhaltig gewesen wäre, wenn er etwa das Verfahren des Ministeriums geleitet hätte. Das möchte ich zu Protocoll bemerken wenigstens als meine Ansicht; obgleich ich für mich Freude genug daran habe, daß wir das Ablösungsgesetz durchgebracht haben, also doch wieder Eins.

**Präsident:** Da weiter kein Redner sich gemeldet hat, so schließe ich die Discussion über diesen Antrag. Der Herr Abg. Lindemann hat sich mit der vom Herrn Abg. Keiners beantragten Verbesserung dahin, daß es im Antrage statt: „sofort“ heißen soll: „baldthunlichst“, einverstanden erklärt. Der Antrag lautet daher nun also:

„Der Landtag ersuche die hohe Staatsregierung, die Vorlage des berechtigten Budgets für 1849 nebst den dazu gehörenden Papieren zu beeilen, auch damit — wie in Aussicht gestellt — Mittheilung des Budgets für 1850 zu verbinden, wenn aber die Vorlage an den Landtag in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht geschehen kann, beide Jahres-Budgets baldthunlichst durch den Druck zu veröffentlichen.“

Ich werde diesen Antrag so zur Abstimmung bringen; ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrage beitreten, sich zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. — Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

**Abg. Strackerjan:** Ich glaube dem Langtage noch eine kurze Mittheilung darüber schuldig zu sein, daß die An gelegenheit des Lehrers Baars, die uns schon mehrfach beschäftigt, sich jetzt dahin erledigt hat, daß der Lehrer Baars, wie ich aus sicherer Quelle erfahren habe, aus Berlin geschrieben, und zwar, daß er in einigen Tagen hier eintreffen werde.

**Präsident:** Die nachrichtliche Bemerkung des Berichterstatters wird zu Protocoll genommen werden. — Es ist mir heute Morgen von einem der Herren Regierungsbevollmächtigten die Mittheilung geworden, daß die Regierung beabsichtige, uns noch heute spätestens gegen 2 Uhr eine Eröffnung zu machen; ich glaube unter diesen Umständen die Sitzung bis halb 2 Uhr aussetzen zu müssen. Die Sitzung ist also bis halb 2 Uhr geschlossen.

(Die Aussetzung erfolgte  $\frac{3}{4}$  1 Uhr.)

Die Sitzung wird  $1\frac{3}{4}$  Uhr wieder aufgenommen.

**Präsident:** Die Sitzung ist wieder eröffnet. Der Herr Ministerialrath Zedelius hat das Wort.

**Ministerialrath Zedelius:** Ich erlaube mir, der geehrten Versammlung die Mittheilung zu machen, daß die verantwortlichen Mitglieder des Ministeriums Sr. K. H. dem Großherzog ihre Entlassung eingereicht haben, und der Großherzog das Ministerium veranlaßt hat, die laufenden Geschäfte einstweilen noch fortzuführen. Sodann habe ich eine landesherrliche Verordnung zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Sie lautet so:

„Wir Paul Friedrich August von Gottes Gnaden, Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphausen u. u. verordnen hierdurch wie folgt:

Der mittelft Verordnung vom 16. Octbr. d. J. einberufene allgemeine Landtag des Großherzogthums wird hierdurch bis zum 28. d. Mts. vertagt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignien.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 4. December 1849.

(L. S.)

August.

Zedelius.

v. Grün.

Ich erlaube mir, diese Verordnung dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

**Präsident:** Hiernach liegt mir nur ob, die heutige Sitzung zu schließen, wie hierdurch geschieht. Die nächste Sitzung versteht sich hiernach von selbst auf Morgens 10 Uhr (Schluß der Sitzung 10 Minuten vor 2 Uhr.)

### Berichtigungen.

S. 195. Sp. 1. 3. 3 v. unten lies statt „Schlimmeres“ — „Schlimmes“; S. 196. lies in der 1. Sp. 3. 6 von unten „Einheit“ statt „Freiheit“ und Zeile 3. 5tes Wort für „Einheit“ — „Freiheit“; S. 197. Sp. 1. 3. 8. von oben lies statt „indem“ — „in dem“.

Schnellpressendruck von Gerhard Etalling in Oldenburg.

